

Freistellung der Abiturientinnen und Abiturienten des diesjährigen Prüfungsjahrgangs vom regulären Unterricht bis zu den Osterferien

Unser gemeinsames Bestreben in der aktuellen Situation liegt darin, den Abiturientinnen und Abiturienten die Teilnahme an den am 19.03.2020 beginnenden schriftlichen Prüfungen zu ermöglichen. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, die Abiturientinnen und Abiturienten vom regulären Unterricht ab Montag, den 16.03.2020, bis zu den Osterferien freizustellen. Die Prüfungstermine im Haupttermin sind davon selbstverständlich unberührt. Bitte stellen Sie sicher, dass die Abiturientinnen und Abiturienten und ggf. deren Erziehungsbeauftragte rechtzeitig über die Freistellung informiert werden. Es empfiehlt sich bei diesem Anlass, die betroffenen Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen, dass sie selbst zur Absicherung ihrer Teilnahme am Haupttermin beitragen können, indem sie persönlich Verantwortung für eigene Vorsorgemaßnahmen übernehmen –z. B. durch das Vermeiden von großen Menschenansammlungen."